

Beitragsordnung TEAMWORK Berlin e.V. (gemäß § 6 Absatz 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 Absatz 3 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Gebühren legt der Vorstand fest.

Beitragsordnung

| | |
|---|----------|
| 01 – Jugendliche unter 18 J. | 80,00 € |
| 02 – Erwachsene über 18 J. | 125,00 € |
| 03 – Ehrenmitglieder beitragsfrei | |
| 04 – Familienangehörige* | |
| a) unter 18 J. | 60,00 € |
| b) über 18 J. | 75,00 € |
| 05 – Azubis, FSJ, Studenten unter 35 J. | 80,00 € |
| 06 – Rentner/Pensionäre | 80,00 € |

3. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Januar jedes Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Dezember jedes Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 3,00 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 € pro Mahnung erhoben.

* Der Begriff „Familienangehörige“ erfasst jene Familienmitglieder, die im gemeinsamen Haushalt mit dem Mitglied leben und „wirtschaften“.